



Arbeitsgemeinschaft Personzentrierte Psychotherapie,
Gesprächsführung und Supervision
Vereinigung für Beratung, Therapie und Gruppenarbeit
A-1090 Wien, Strudlhofgasse 3/2, Tel. 01/315 41 02, Fax 01/315 41 02/15
e-mail: prop@apg.or.at homepage: <http://www.apg.or.at>
Lehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“

Informationsblatt für LehrgangsteilnehmerInnen

(Stand: Oktober 2019)

1. Anrechnung bereits anderswo absolvierter Ausbildungsschritte

Wir orientieren uns an den **Richtlinien** des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz [1992, nunmehr **Bundesministerium für Gesundheit und Frauen** (in Zusammenarbeit mit dem **Psychotherapiebeirat**, Stand: September 2009)]. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen Anrechnungsrichtlinien für Pädagogik (Bildungswissenschaften), Psychologie, Erzieherausbildung (Sozialpädagogik), Kindergartenpädagogik, Sonderkindergartenpädagogik, Krankenpflegefachdienst, Psychiatrische Krankenpflege, Medizin, Akademien für Sozialarbeit, Fachhochschul-Studiengänge-Sozialarbeit / Fachhochschul-Studiengänge für Soziale Arbeit, Sonderregelung betreffend die Akademie der Steirischen Gesellschaft für Lebens- und Sozialberatung, Lehrgang für Musiktherapie, Kurzstudium für Musiktherapie, Ehe- und Familienberatung, Ergotherapie, Physiotherapie, sowie für den Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen fest. Über andere Studienzweige bzw. Berufsausbildungen liegen derzeit keine Richtlinien vor.

Selbsterfahrung wird dann angerechnet, wenn diese bei einer in der PsychotherapeutInnenliste des Bundesministeriums für Gesundheit **mit Zusatzbezeichnung** eingetragenen Person absolviert wurde und von dieser Person unter Angabe der **anerkannten Methode** und des **Zeitraums und Umfangs** bestätigt ist. Für die **Bestätigung der Selbsterfahrung** ist das dafür vorgesehene **lehrgangsinterne Formular** zu verwenden.

Lehrbeauftragte der APG können die Eintragung direkt im Studienbuch vornehmen.

Beachten Sie bitte, dass Psychotherapie (Krankenbehandlung), für welche Sie von der Krankenkasse einen Kostenzuschuss erhalten haben, **nicht** zur Anrechnung für Ausbildungen herangezogen werden kann.

Die Anrechnung eines bereits absolvierten bzw. intendierten **Praktikums** ist im Einzelfall zu klären. Wenden Sie sich bitte in allen das Praktikum betreffende Fragen an das Leitungsteam, also an Patricia STEINHAUSER und/oder MMag. Katharina OPPOLZER (Tel.: 01/315 41 02).

Für die **Bestätigung des Praktikums** ist ein offizieller Nachweis der Praktikumeinrichtung erforderlich. Verwenden Sie dazu das dafür vorgesehene **lehrgangsinterne Formular**.

Die **Supervision des Praktikums** ist grundsätzlich bei einer in der PsychotherapeutInnenliste eingetragenen Person zu absolvieren. Beachten Sie bitte, dass dafür insgesamt 30 Stunden nachzuweisen sind, davon **mindestens die Hälfte (15 Stdn.) in laufender Form** (wöchentlich, 14-tägig, monatlich) nach Möglichkeit begleitend zum Praktikum. Die ausschließliche Absolvierung der Praktikums-supervision in Blockform (z.B. 2 Wochenenden) ist nicht möglich.

Ist das Praktikum schon absolviert worden, jedoch noch nicht die Supervision des Praktikums, so kann die Supervision retrospektiv nachgeholt werden.

Für die **Bestätigung der Praktikums-supervision** ist das dafür vorgesehene **lehrgangsinterne Formular** zu verwenden.

Selbsterfahrung und Supervision dürfen **nicht gleichzeitig** bei dem/derselben PsychotherapeutIn absolviert werden.

Praktikum, Selbsterfahrung und Supervision können meist nur dann angerechnet werden, wenn diese bei Eintritt in den Lehrgang nicht länger als 5 Jahre zurück liegen.

Anrechnungsmöglichkeiten

- a) Die **pauschale Anrechnung** von Ausbildungselementen erfolgt nach den **Anrechnungsrichtlinien** des Bundesministeriums für Gesundheit, **Psychotherapiebeirat**. Wir weisen allerdings darauf hin, dass diese Richtlinien nur Empfehlungscharakter haben. Die Festsetzung der für die erfolgreiche Absolvierung des Propädeutikums notwendigen Schritte bzw. die Durchführung der Anrechnung von bereits absolvierten Ausbildungselementen liegt in der Autonomie der APG als Propädeutikumsanbieterin und Ausbildungsträger. Es gelten die Bedingungen, unter denen ein/e AusbildungsteilnehmerIn in die Ausbildung eingetreten ist. Bitte beachten Sie, dass in den Richtlinien des Ministeriums zumeist die **aktuellen** Lehrpläne herangezogen wurden. Studien oder Ausbildungen, die Sie aufgrund von Lehrplänen früheren Datums absolviert haben, sind daher von uns auf ihre Übereinstimmung mit den vom Ministerium angegebenen Lehrplänen zu überprüfen.
- b) Über die Anrechnungsrichtlinien hinaus sind **Anrechnungen von weiteren Veranstaltungen aus den in den Richtlinien des BMG, Psychotherapiebeirat, enthaltenen Ausbildungen** möglich, sofern zusätzliche Belege (Erfolgsnachweise) dafür vorgelegt werden können.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass grundsätzlich für eine Anrechenbarkeit die Qualifikation der Lehrperson nachzuweisen ist und dass sowohl Inhalt als auch Stundenumfang mit dem Curriculum des APG-Lehrgangs ident sein müssen. Dies gilt insbesondere für den Ausbildungsteil **„Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung psychotherapeutischer Schulen“**.

Für die Ausbildungsteile **„Ethik“** und **„Erste Hilfe“** verlangen wir den Nachweis, dass psychotherapiebezogene Inhalte vermittelt wurden bzw. deren Kenntnis erworben wurde.

- c) Über die Anrechnungsrichtlinien hinaus können gemäß § 12 des Psychotherapiegesetzes theoretische **Elemente von Aus- und Fortbildungslehrgängen** angerechnet werden, **für die keine Richtlinien vorliegen**, sofern entsprechende Belege dafür vorgelegt werden können. Die Anrechnungsmöglichkeit **beschränkt sich** dabei auf **nachfolgende Aus- und Fortbildungen**: ausländische Aus- und Fortbildungen, Aus- und Fortbildungen von ÄrztInnen, Aus- und Fortbildungen aus dem Krankenpflegefachdienst, den medizinisch-technischen Diensten und den Sanitätshilfsdiensten, erworbene Fachkompetenzen von PsychologInnen, sowie entsprechende Ausbildungselemente aus Hochschulstudien, einem Kurzstudium oder Hochschullehrgang für Musiktherapie, aus Ausbildungen an einer Akademie für Sozialarbeit (Lehranstalt für gehobene Sozialberufe), an einer Pädagogischen Akademie, an einer Anstalt für Lehrerbildung oder Erzieherbildung und schließlich an einer Lehranstalt für Ehe- und Familienberater.

Voraussetzung für eine Anrechnung aus den zuvor aufgezählten Aus- und Fortbildungsgängen ist der **Abschluss** dieser Aus- oder Fortbildungswege oder **zumindest einzelner (Studien-) Abschnitte**.

Andere Aus- oder Fortbildungen (z.B. Lebens- und Sozialberatung) sind nach derzeitigem Stand für den theoretischen Teil des Propädeutikums nicht anrechenbar.

- d) **Ausbildungselemente**, die **bei anderen PropädeutikumsanbieterInnen** erfolgreich absolviert wurden.
- e) **Dispensprüfungen**: Können Teilnahmebestätigungen für äquivalente Lehrveranstaltungen vorgelegt werden, jedoch nicht der Erfolgsnachweis, besteht die Möglichkeit einer Dispensprüfung. Die Zulassung zu einer Dispensprüfung obliegt dem Leitungsteam. LehrgangsteilnehmerInnen müssen die Zustimmung beim Leitungsteam einholen, das die Genehmigung auf dem Anrechnungsbescheid einträgt. Die Anmeldung zur Dispensprüfung ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Eintragung auf dem Anrechnungsbescheid vorgewiesen werden kann. Mit dem/der LeiterIn der Lehrveranstaltung ist sodann abzusprechen, welche Leistungen für den Erfolgsnachweis erbracht werden müssen. Die Gebühr für die Dispensprüfung beträgt EUR 45,- und ist direkt an den/die LehrveranstaltungsleiterIn zu bezahlen.

Vorgangsweise für Anrechnung

Für die offizielle Anrechnung von anderswo absolvierten Veranstaltungen (Theorieveranstaltungen, Selbsterfahrung, Praktikum, Praktikumssupervision) als Ausbildungselemente für das Propädeutikum der APG gilt folgende Vorgangsweise:

Der/die LehrgangsteilnehmerIn stellt einen **formlosen Antrag** auf Anrechnung von bereits absolvierten Ausbildungsteilen (an die APG, Lehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum, 1090 Wien, Strudlhofgasse 3/2) oder per E-Mail an prop@apg.or.at. Dieser Antrag sollte nach Möglichkeit genau bezeichnen, was in welchem Umfang für welchen inhaltlichen Teil des Propädeutikums angerechnet werden soll.

Für die oben erwähnten Anrechnungsmöglichkeiten sind **entsprechende Nachweise** zu erbringen. Legen Sie daher dem Antrag die erforderlichen Belege **in gut leserlicher Kopie** (vor allem Zeugnisse bzw. Bestätigungen pro Veranstaltung, Studienbücher, Diplome, Lehrpläne usw.) bei, oder mailen Sie uns diese Unterlagen als Scan. Legen Sie nach Möglichkeit immer Kopien von Zeugnissen einzelner (Fach-)Veranstaltungen bei, in denen die Ausbildungselemente, die Sie angerechnet haben wollen, im Einzelnen dokumentiert und nachvollziehbar sind. Aufgeschlüsselte Unterlagen erleichtern und beschleunigen die Behandlung Ihres Antrages. Andernfalls müssen Sie mit Nachfragen unsererseits rechnen, was die Bearbeitungszeit verlängert.

Für die Anrechnung von Ausbildungselementen, die nicht pauschal anrechnungswürdig im Sinne der Anrechnungsrichtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit sind, ist darüber hinaus die Qualifikation der Lehrperson sowie der genaue Inhalt und Zeitraum / Zeitpunkt der absolvierten Veranstaltung aufzulisten.

Parallel dazu sind **EUR 84,- Anrechnungsgebühr** auf das **Lehrgangskonto der APG mit dem IBAN AT78 3242 6001 0090 1090, BIC RLN WATWW426** zu entrichten. Für einen Anrechnungsvorgang, der **nur Inhalte für den praktischen Teil** (Praktikum, Selbsterfahrung, Supervision) umfasst, sind **EUR 42,-** zu bezahlen. Die Gebühr wird erst nach Ausstellung des Anrechnungsbescheides in Rechnung gestellt. Bitte bedenken Sie, dass Sie alle Unterlagen auf einmal, zusammen mit Ihrem Antrag auf Anrechnung, einreichen.

Für die Nachreichung von Bestätigungen zum praktischen Teil (Praktikum, Selbsterfahrung, Supervision) nach einem bereits erfolgten und vergewährten Anrechnungsvorgang wird keine weitere Anrechnungsgebühr verlangt.

Sie bekommen vom Leitungsteam einen **schriftlichen Bescheid** zu Ihrem Anrechnungsantrag. Er stellt zusammen mit dem Studienbuch die formale Grundlage für die Einreichung zur Abschlussprüfung dar.

2. Liste von PsychotherapeutInnen für die Selbsterfahrung und für die Praktikumssupervision

Im **Programmheft** zum Propädeutikum der APG finden Sie eine Liste dazu. Diese Liste besteht aus **Personen, die die APG empfehlen kann**. Wir verweisen auch auf die **Angebote** der von der APG zur Durchführung von Selbsterfahrung und Praktikumssupervision legitimierten Personen, die Sie in den **Programmheften der Zweigvereine APG • IPS und Forum** finden. Fordern Sie diese gegebenenfalls im Büro der APG (1090 Wien, Strudlhofgasse 3 / Top 2, **Tel.: 01/315 41 02**) an!

3. Studienbücher / Zeugnisse

Grundsätzlich ist es **Aufgabe jedes Lehrgangsteilnehmers / jeder Lehrgangsteilnehmerin** für das Ausfüllen des Studienbuches oder der APG-Zeugnisse bzw. für die **Eintragung der Erfolgsbeurteilungen und der Unterschriften durch den/die LeiterIn der Lehrveranstaltungen** zu sorgen.

Besprechen Sie bitte mit dem/der jeweiligen LeiterIn der Lehrveranstaltung, wie Sie zur Eintragung der Erfolgsbeurteilung und zur entsprechenden Unterschrift kommen können.

Eintragungen in das Studienbuch bzw. in Zeugnisse des Lehrgangs können grundsätzlich **nur von Lehrbeauftragten der APG** oder von der Lehrgangsleitung vorgenommen werden. Das gilt für Theorie und Selbsterfahrung!

Anderswo absolvierte Veranstaltungen können nur **über das Anrechnungsverfahren** anerkannt werden. Anrechnungsbescheide des Leitungsteams sind als Ergänzungsblatt des Studienbuches anzusehen und ebenso wie die Zeugnisse des Lehrgangs am besten am Ende des Studienbuchs einzuheften.

4. Studienbuchnummer

Um organisatorische Abläufe zu erleichtern, geben Sie bitte bei jedem Vorgang Ihre Studienbuchnummer bekannt! Ebenso ersuchen wir Sie, uns etwaige Namens-, Adress-, Telefonnummer- oder E-Mail-Änderungen so bald wie möglich bekannt zu geben.

5. Fristen für Anmeldung und Zahlung einzelner Lehrveranstaltungen

Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen sind **immer schriftlich** über die Homepage www.apg.or.at oder per E-Mail ans APG-Lehrgangsbüro zu richten.

Anmeldungen im laufenden Semester: Bitte fragen Sie **zuerst** im Lehrgangsbüro (Tel. 01/315 41 02) an, ob noch ein Platz in der von Ihnen gewünschten Lehrveranstaltung frei ist.

Ohne Anmeldung ist es prinzipiell nicht gestattet an einer Lehrveranstaltung teilzunehmen, u. a. deshalb, weil Sie damit Personen, die auf der Warteliste stehen, übergehen würden.

Sollten Sie sich für Lehrveranstaltungen angemeldet haben, die Sie doch nicht besuchen wollen, können oder müssen, bitten wir um **rechtzeitige Abmeldung**, damit Ihr Platz an andere InteressentInnen vergeben werden kann. Abmeldungen von Lehrveranstaltungen sind **in jedem Fall schriftlich** (per E-Mail, Post oder Fax) **ans Lehrgangsbüro** (1090 Wien, Strudlhofgasse 3/2) zu richten.

Bitte halten Sie den **Zahlungsschluss** ein (angegeben bei jeder Lehrveranstaltung) und beachten Sie die **Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen** (ersichtlich im Programmheft und auf www.apg.or.at).

6. Überbuchung von Seminaren / Absage von Seminaren

Sollte die von dem/der LehrveranstaltungsleiterIn festgesetzte oder die von der Lehrgangsleitung empfohlene maximale TeilnehmerInnenzahl überschritten sein, so können Sie sich auf die **Warteliste** setzen lassen. Sobald ein Platz für Sie zurückgegeben wird, werden Sie vom Lehrgangsbüro verständigt. Sollten Sie keinen Platz mehr für eine bestimmte Lehrveranstaltung erhalten, so wird die Lehrgangsleitung dafür sorgen, diese Lehrveranstaltung so bald wie möglich erneut anzubieten.

Die Lehrveranstaltungen finden normalerweise nur bei einer TeilnehmerInnenzahl von mindestens 12 Personen in Wien und mindestens 10 Personen in Oberösterreich statt. Im seltenen Fall der Absage einer Lehrveranstaltung werden Sie vom Lehrgangsbüro verständigt!

7. Anwesenheitspflicht

Die Kriterien für einen positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung bestimmen der/die LektorIn und die Lehrgangsleitung. Da der Lehrgang der APG auf Präsenz der LehrgangsteilnehmerInnen aufbaut, ist eine 100%ige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen erforderlich. Ein wesentliches Kriterium für einen positiven Abschluss von Lehrveranstaltungen ist die **2/3-Mindestanwesenheitspflicht**, die von den LektorInnen mittels Anwesenheitslisten überprüft wird. Wird die 2/3-Mindestanwesenheit nicht erreicht, kann der/die LektorIn keinen positiven Abschluss bestätigen. Die Lehrgangsleitung entscheidet über das weitere Vorgehen.

Parallel laufende und sich zeitlich überschneidende Veranstaltungen können **nicht gleichzeitig** belegt werden! Achten Sie bitte bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen auf mögliche Überschneidungen, da sich sonst der Anmeldevorgang beträchtlich verzögert.

8. Frist für Erbringung des Erfolgsnachweises von besuchten Lehrveranstaltungen

Der Erfolgsnachweis von im Rahmen des Lehrgangs besuchten Lehrveranstaltungen ist **spätestens bis zum Ende des darauffolgenden Semesters** zu erbringen (Wintersemester: 1.09. bis 28. oder 29.2.; Sommersemester 1.3. bis 31.8.).

9. Abschlussprüfung

Die Bestimmungen sehen eine mündliche, kommissionelle Abschlussprüfung vor, die von mindestens drei Personen aus dem Kreis des Leitungsteams und der Lehrbeauftragten des Lehrgangs abgenommen wird.

Die Durchführung der Abschlussprüfung setzt die komplette Absolvierung bzw. Anrechnung der erforderlichen Ausbildungselemente voraus. Sollten Sie soweit sein, so **schicken Sie Ihre Unterlagen** an das Lehrgangsbüro (APG Lehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“, 1090 Wien, Strudlhofgasse 3/2). Sie werden dann zur Abschlussprüfung unter Angabe von Zeitpunkt, Ort und Namen der PrüferInnen eingeladen.

Um rechtzeitig Prüfungstermine planen zu können, teilen Sie uns am besten schriftlich oder telefonisch mit, wenn der Abschluss des Lehrganges für Sie zeitlich abschätzbar wird.

Die **Abschlussgebühr von EUR 200,-** ist wie folgt zu bezahlen: Die administrative Taxe von EUR 80,- ist bis spätestens 10 Tage vor dem mitgeteilten Prüfungstermin auf das **Lehrgangskonto der APG mit dem IBAN AT78 3242 6001 0090 1090** einzuzahlen; die Prüfungstaxe von 3 x EUR 40,- ist in bar beim Prüfungstermin an die drei PrüferInnen zu bezahlen.

Wenn die vom Lehrgang bekannt gegebenen Termine für die Abschlussprüfung nicht spätestens 2 Wochen vorher abgesagt werden, so ist eine Stornogebühr von EUR 40,- zu bezahlen für den Fall, dass der Termin von dem/der Lehrgangsteilnehmer/in nicht eingehalten wird.

Wir erwarten, zusammen mit Ihren für die Anmeldung zur Abschlussprüfung einzureichenden Unterlagen, eine **schriftliche Reflexion** (im Umfang von 2 – 3 A4 Seiten) des von Ihnen absolvierten praktischen Teils (Praktikum, Praktikumssupervision, Selbsterfahrung) im Sinne der im Folgenden angeführten **Kriterien**:

Die **schriftliche Abschlussreflexion** sollte neben einer kurzen Darstellung Ihrer Praktikumsstelle vor allem auf Ihre im Praktikum erworbenen Erfahrungen, Ihr Erleben und Wahrnehmen psychosozialer Zusammenhänge eingehen, sowie Ihre dabei wahrgenommenen Grenzen reflektieren. Das wesentliche Augenmerk liegt dabei auf Ihrer **Selbstreflexionsfähigkeit**. Einen Leitfaden zum Verfassen der schriftlichen Abschlussreflexion finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage.

Das **Abschlussgespräch** richtet sich auf die Überprüfung des theoretischen Wissens hinsichtlich der praktischen Erfahrungen der LehrgangsteilnehmerIn. Es geht dabei nicht um eine Reproduktion der im theoretischen Teil erworbenen Kenntnisse, sondern um eine **theoretische Reflexion der im praktischen Teil gemachten Erfahrungen**. Kriterien dafür sind: Integration des Wissens, Theorie-Praxis-Verknüpfung, Problembewusstsein und Selbstreflexion. Maßgeblich für die Beurteilung ist der Grad der festzustellenden psychosozialen Basiskompetenz.

Das Bestehen der Abschlussprüfung wird mit einem Abschlusszertifikat gemäß Psychotherapiebeirat und mit einer Eintragung im Studienbuch bestätigt.

10. Jahresgebühr

Ab dem SoSe 2019 wird von allen LehrgangsteilnehmerInnen eine Jahresgebühr in der Höhe von EUR 82,-- für die Teilnahme am APG-Lehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ eingehoben. TeilnehmerInnen, die in einem laufenden Semester neu eintreten, zahlen für das Semester, in dem sie eintreten keine Gebühr, erst für das darauffolgende Semester.

Befreiung von der Jahresgebühr und ruhende Mitgliedschaft

Eine einmalige **Befreiung** von der Jahresgebühr für ein Jahr im Voraus bzw. für ein halbes Jahr im Nachhinein ist mit einem begründeten (schriftlichen) Antrag an das Leitungsteam möglich.

Außerdem gibt es die Möglichkeit der **ruhenden Mitgliedschaft**. Diese kann für maximal 4 Jahre in Anspruch genommen werden. Das Leitungsteam ist von dieser Absicht schriftlich zu informieren. Lehrveranstaltungen können in diesem Zeitraum weder gebucht noch absolviert werden. Die Programme werden weiterhin zugesandt. Die Jahresgebühr für diesen Zeitraum entfällt.

Die Beendigung des Lehrganges mit der gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfung ist nur in einem aktiven Semester möglich, für das die Semestergebühr entrichtet wurde. Die Aktivierungsgebühr beträgt EUR 125,--. Ab dem Zeitpunkt der Aktivierung bis zum Abschluss des Lehrgangs ist die Jahres-/Semestergebühr fällig.

Beendigung der Teilnahme am Lehrgang und Abmeldung vom Lehrgang

Entrichtet ein/e TeilnehmerIn des Lehrganges „Psychotherapeutisches Propädeutikum der APG“ die Jahresgebühr nicht innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des Zahlscheines (Mitte Juni), erlischt automatisch die *Teilnahmeberechtigung am Lehrgang* und an Lehrveranstaltungen des Lehrgangs der APG. Ebenso erlischt die Teilnahmeberechtigung an Lehrveranstaltungen, wenn die Teilnahmegebühr für gebuchte Lehrveranstaltungen nicht entrichtet wird.

Eine Beendigung der Teilnahmeberechtigung ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einer Abmeldung vom Lehrgang. Die *Abmeldung vom Lehrgang* kann ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen – per E-Mail, Fax oder Post. Die Jahresgebühr ist fällig, solange keine schriftliche Abmeldung erfolgt.

11. Informationsveranstaltungen

Alle InteressentInnen und TeilnehmerInnen am Lehrgang laden wir herzlich zu unseren regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen ein (Termine siehe Programmheft oder www.apg.or.at) – **Infoabende sind jeden ersten Dienstag im Monat** von 18.00 bis ca. 19.30 Uhr im APG-Lehrgangsbüro (Strudlhofgasse 3, 1090 Wien) oder fallweise an anderen Orten in Wien und Linz. Eine Anmeldung zu den Infoveranstaltungen ist nicht erforderlich. Genaue Informationen zu Orten und Terminen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.apg.or.at oder unserem Programmheft.

12. Beendigung des Lehrganges

Für den Fall, dass die Lehrgangsleitung des APG-Lehrgangs „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ beschließt, den Lehrgang nicht mehr fortzusetzen sollte, verpflichtet sie sich, jedem/jeder LehrgangsteilnehmerIn die für ihn/sie zum Abschluss noch fehlenden theoretischen Lehrveranstaltungen nach schriftlicher Ankündigung mindestens einmal anzubieten.

13. Aufnahme in eine fachspezifische Psychotherapieausbildung

Voraussetzungen dafür sind Eigenberechtigung, ein Mindestalter von 24 Jahren, der erfolgreiche Abschluss des Propädeutikums, der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. eine Ausnahmegenehmigung, wie sie das Psychotherapiegesetz vorsieht und das erfolgreiche Absolvieren des Aufnahmeverfahrens der Ausbildungseinrichtung, bei der Sie sich bewerben.

Das heißt, **es gibt keine Garantie**, dass Sie bei Nachweis der ersten vier Voraussetzungen (Eigenberechtigung, Mindestalter, Propädeutikum, einschlägige Berufsausbildung bzw. Ausnahmegenehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen) in eine fachspezifische Ausbildung aufgenommen werden.

Mit dem Abschluss des Propädeutikums bei der APG können Sie das Fachspezifikum bei jeder entsprechenden Ausbildungseinrichtung machen: Personen, die das Propädeutikum nicht bei der APG absolviert haben, können sich selbstverständlich um die Aufnahme in die fachspezifische Ausbildung bei einem der beiden APG-Zweigvereine APG • IPS oder Forum bewerben.

Die **Anforderungen für die Aufnahme in das Fachspezifikum von APG • IPS oder Forum** entnehmen Sie bitte den jeweiligen Veranstaltungsprogrammen der beiden Zweigvereine (im Büro der APG erhältlich: 1090 Wien, Strudlhofgasse 3/2, Tel.: 01/315 41 02).

Die Eignungsfeststellung („Entscheidungs- oder Auswahlseminare“) als Teil des Aufnahmeverfahrens für die Aufnahme in die psychotherapeutische Fachausbildung (das „Fachspezifikum“) von APG • IPS oder Forum kann bereits während des Propädeutikums erfolgen.

14. Nähere Auskünfte und Sprechstunden

Büro der APG, Lehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“, 1090 Wien, Strudlhofgasse 3/2;
Tel. 01/315 41 02

Administration: Irmgard Sojka: Mo 10 - 13 Uhr; Mi 10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr; Fr 10 - 12 Uhr;

Leitungsteam:

Patricia **STEINHAUSER:** Persönliche Sprechstunde Di 10 - 12 Uhr (01/315 41 02)

MMag. Katharina **OPPOLZER** Persönliche Sprechstunde Do 10.30 Uhr – 12.30 Uhr (01/315 41 02)

und auf unserer Homepage unter **www.apg.or.at**